

99015030017000

Gleichstellungsantrag Bewilligung

Heruntergeladen am 04.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/102821007/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99015030017000
Leistungsbezeichnung I	Gleichstellungsantrag Bewilligung
Leistungsbezeichnung II	Gleichstellung behinderter Menschen mit schwerbehinderten Menschen bewilligen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Sozialgesetzbuch, Teilhabe, Arbeitsplatz, Schwerbehinderung, SGB IX, Menschen mit Behinderungen, Behinderung, Gleichstellung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Bewilligung (17)
SDG-Informationsbereich	Gleichbehandlung (Vorschriften zum Verbot von Diskriminierung am Arbeitsplatz, über gleiche Entlohnung für Männer und Frauen und über gleiche Entlohnung für Beschäftigte mit befristeten oder unbefristeten Arbeitsverträgen)

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Behinderung (1130300), Sozialleistungen (1140000)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	18.08.2022
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/_2.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/_151.html
Teaser	Als Mensch mit Behinderungen können Sie unter bestimmten Voraussetzungen schwerbehinderten Menschen gleichgestellt werden.
Volltext	<p>Es gibt 2 Situationen auf dem Arbeitsmarkt, unter denen Sie sich schwerbehinderten Menschen gleichstellen lassen können:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie möchten einen Arbeitsplatz haben oder • Sie möchten Ihren Arbeitsplatz behalten. <p>Mit der Gleichstellung haben Sie grundsätzlich den gleichen Status wie schwerbehinderte Menschen.</p> <p>Damit gelten für Sie zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • besonderer Kündigungsschutz • Hilfen zur Arbeitsplatzausstattung • Betreuung durch spezielle Fachdienste • Beschäftigungsanreize für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber (wie Lohnkostenzuschüsse) <p>Ausgenommen sind jedoch Zusatzurlaub, kostenlose Beförderung im öffentlichen Personennahverkehr und besondere Altersrente.</p> <p>Wenn Sie einen besonderen Kündigungsschutz genießen, zum Beispiel, weil Sie als Beamtin oder</p>

Modul

Sachverhalt

Beamter im öffentlichen Dienst arbeiten, müssen Sie gut begründen können, warum Sie sich schwerbehinderten Menschen gleichstellen lassen möchten. Sie müssen zum Beispiel anhand besonderer Umstände nachvollziehbar erklären können, warum Ihr Arbeitsplatz aufgrund Ihrer Behinderung unsicherer ist als bei einer nichtbehinderten Kollegin beziehungsweise eines nichtbehinderten Kollegen. Es müssen konkrete behinderungsbedingte Gründe vorliegen, zum Beispiel, wenn Ihnen aufgrund Ihrer Behinderung eine vorzeitige Versetzung in den Ruhestand droht.

Erforderliche Unterlagen

- Nachweis des geforderten Grades der Behinderung, zum Beispiel durch Kopie Ihres Feststellungsbescheides.
 - Weitere Angaben zu erforderlichen Nachweisen beziehungsweise Unterlagen entnehmen Sie dem Antragsformular. Ihre Agentur für Arbeit fordert gegebenenfalls weitere Unterlagen an, wenn sie Ihren Antrag bearbeitet.

Voraussetzungen

- Sie sind ein Mensch mit Behinderungen und haben einen Grad der Behinderung von weniger als 50, aber wenigstens 30
 - Sie wohnen rechtmäßig in Deutschland oder Sie halten sich rechtmäßig in Deutschland auf oder Sie sind rechtmäßig auf einem Arbeitsplatz in Deutschland beschäftigt.
 - Sie können wegen Ihrer Behinderung einen geeigneten Arbeitsplatz nicht finden oder Ihr Arbeitsplatz ist wegen Ihrer Behinderung gefährdet. Anhaltspunkte für eine behinderungsbedingte Gefährdung des Arbeitsplatzes können zum Beispiel sein:
 - Wiederholte/häufige behinderungsbedingte Fehlzeiten
 - Dauernde verminderte Belastbarkeit
 - Behinderungsbedingte eingeschränkte Mobilität
 - Dauerhaft notwendige Unterstützung durch Kollegen
 - Erkennbare Reaktionen des Arbeitgebers auf die behinderungsbedingten Einschränkungen (zum Beispiel Abmahnungen).
 - Für behinderte Jugendliche und junge Erwachsene

Modul	Sachverhalt
	<p>gibt es während der Zeit ihrer Berufsausbildung oder einer beruflichen Orientierung eine Sonderregelung: Sie müssen Ihre Gleichstellung nicht beantragen, denn sie werden bei Vorliegen der Voraussetzungen kraft Gesetz automatisch gleichgestellt. Diese Gleichstellung gilt aber nur für Leistungen des Integrationsamtes im Rahmen der beruflichen Orientierung und der Berufsausbildung (Prämien und Zuschüsse zu den Kosten der Berufsausbildung).</p>
<p>Kosten</p>	<p>Gebühr: Es fallen keine Kosten an Es fallen keine Kosten an.</p>
<p>Verfahrensablauf</p>	<p>Um sich schwerbehinderten Menschen gleichstellen zu lassen, gehen Sie folgendermaßen vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie können den Antrag auf Gleichstellung formlos, das heißt, persönlich, telefonisch oder schriftlich bei der örtlichen Agentur für Arbeit stellen. • Damit die Agentur für Arbeit die Voraussetzungen prüfen kann, erhalten Sie anschließend ein Formular, in dem Sie einige Fragen beantworten müssen. • Sie können den Antrag auch online stellen. • Die Agentur für Arbeit prüft Ihren Antrag. Haben Sie den Antrag zur Sicherung Ihres Arbeitsplatzes gestellt, werden Ihre Arbeitgeberin oder Ihr Arbeitgeber und - soweit vorhanden - Betriebs- beziehungsweise Personalrat und Schwerbehindertenvertretung zur konkreten Arbeitsplatzsituation befragt. Dies setzt jedoch voraus, dass Sie vorher Ihre Einwilligung erklärt haben. Die jeweilige Einwilligungserklärung finden Sie im Antragsformular. • Sie erhalten einen schriftlichen Bescheid, ob Ihr Antrag bewilligt oder abgelehnt wurde.
<p>Bearbeitungsdauer</p>	<p>1 - 4 Monat(e) Die Bearbeitung Ihres Antrags dauert in der Regel zwischen 4 Wochen und 4 Monaten.</p>
<p>Frist</p>	<p>1 Monat(e) Widerspruch kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides eingelegt werden.</p>
<p>weiterführende Informationen</p>	<p>https://www.arbeitsagentur.de/menschen-mit-behindierungen/gleichstellung https://www.arbeitsagentur.de/datei/fw-sgb-ix-2_ba014</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>661.pdf https://www.arbeitsagentur.de/datei/doc_ba016002.pdf f</p>
Hinweise	
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Widerspruch bei der Agentur für Arbeit, die den Bescheid erlassen hat. Weitere Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen können, finden Sie im jeweiligen Bescheid.
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Gleichstellungsantrag Bewilligung <ul style="list-style-type: none"> • Anträge können gestellt werden durch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer • Die Bewilligung der Gleichstellung ist an verschiedene Voraussetzungen geknüpft, unter anderem, dass ein Grad der Behinderung von weniger als 50, aber wenigstens 30 vorliegt • Der Antrag kann mündlich, telefonisch oder schriftlich bei der örtlichen Agentur für Arbeit gestellt werden • Agentur für Arbeit sendet anschließend Antragsformular zum Ausfüllen zu • Der Antrag kann auch online gestellt werden • zuständig: Agentur für Arbeit
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	<p>Zuständig ist die Agentur für Arbeit, in deren Bezirk Sie Ihren Wohnsitz haben. Die für Sie zuständige Dienststelle der Bundesagentur für Arbeit finden Sie über den Dienststellenfinder auf der Internetseite der Bundesagentur für Arbeit.</p>
Formulare	<p>Formulare vorhanden: Ja Schriftform erforderlich: Nein Formlose Antragsstellung möglich: Ja Persönliches Erscheinen nötig: Nein Online-Dienste vorhanden: Ja</p>
Ursprungportal	<p>Gleichstellungsantrag Bewilligung, Gleichstellungsantrag Bewilligung</p>